

Hohensteiner BLÄTTCHEN



Jahrgang 7 | Nr. 45
Freitag, 11. November 2022

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN



democra-see!



Spielplan Bambi & Camera Kino Bad Schwalbach



TOMORROW- 30/09/2022 10:00 Uhr
Die Welt ist voller Lösungen

Ein Film über die Lösungen die wir brauchen, um den globalen ökologischen Kollaps aufzuhalten. Von dem Aktivisten Cyril Dion und der Schauspielerin Mélanie Laurent („Inglourious Basterds“).



NICO 19/10/2022 10:00 Uhr

NICO (33), Deutsch-Perserin, emanzipiert und fröhlich, ist als Altenpflegerin die Beliebteste bei ihren Patient*innen(..). Ein fremdenfeindlicher Überfall reißt die selbstbewusste NICO aus ihrem selbstbestimmten Alltag (...)



COURAGE 21/11/2022 19:00 Uhr

In seinem Dokumentarfilm begleitet Aliaksei Paluyan die Freunde Maryna, Pavel und Denis, die Mitglieder einer Untergrund-Theatergruppe in Minsk sind (...)



Der Pfad 16/12/2022 10:00 Uhr

Spannender Jugendfilm über die abenteuerliche Flucht zweier Kinder über die Pyrenäen. Die deutsche Wehrmacht ist in Frankreich eingefallen, als Sohn Rolf (Julius Weckauf) und Vater Ludwig (Volker Bruch) von Paris nach Marseille aufbrechen (...)



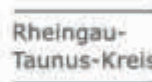
Die Unbeugsamen 16/01/2023 19:00 Uhr

Die Unbeugsamen erzählt die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen gegen erfolgsbesessene und amtstrunkene Männer wie echte Pionierinnen buchstäblich erkämpfen mussten (...)



Kokon 13/02/2023 18:00 Uhr

Jahrhundertssommer in Berlin-Kreuzberg. Im multikulturellen Mikrokosmos rund um das Kottbusser Tor bahnt sich die 14-jährige Nora ihren Weg durchs Erwachsenwerden.



» Aus unserer Gemeinde

■ Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in Breithardt

Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag – am **Sonntag, 13. November, findet um 11.00 Uhr** in der Trauerhalle Breithardt statt.

Anschließend erfolgt die Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Ablauf:

1. Posaunenchor Breithardt
2. Ansprache Ortsvorsteher
3. Sängervereinigung Breithardt
4. Ansprache Pastoralreferent B. Berger
Heilige Familie Untertaunus
5. Sängervereinigung Breithardt
6. Kranzniederlegung am Ehrenmal
mit Begleitung durch Posaunenchor Breithardt

Die Ehrenwache hält die Freiwillige Feuerwehr Breithardt.

■ Erstberatung bei Fragen rund ums Älterwerden, auch für Angehörige

Sie haben Fragen zur Pflegeversicherung, Essen auf Rädern oder zu Themen rund um Corona?

Welche Pflegeheime gibt es in der Region?

Das alleine leben fällt Ihnen zunehmend schwerer?

Sie brauchen Hilfe.

Oder Sie würden gerne an einem Angebot der Hohensteiner Seniorengruppen teilnehmen?

Jemand in Ihrer Familie ist an einer Demenz erkrankt?

Wie geht es jetzt weiter?

Vielleicht wollen Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Ausdrücklich richtet sich das Beratungsangebot

auch an Angehörige.

Gerne können Sie sich mit Ihren Anliegen an Frau Heiler-Thomas, Mitarbeiterin im Bereich Soziales, Ehrenamt, Gesundheit und Bildung, wenden.

Kontakt 06120/2924. Selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt.

■ Adventsfensterchen auch 2022 in Burg-Hohenstein

Aufgrund der großen Nachfrage, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr unsere traditionellen Adventsfensterchen durchzuführen.

Aus diesem Grund treffen wir uns am **Mittwoch, 16.11. um 19.00 Uhr** in der Schützenhalle, um die Termine festzulegen. Interessenten sollen sich bitte möglichst zwei Termine suchen, dann klappt auf jeden Fall einer davon!

Ich finde es toll, dass so viele junge und junggebliebene Familien gerne etwas gemeinsam gestalten möchten und freue mich erstmal auf den 16.11. und dann auf die Adventszeit!

Helga Becker, Tel. 06120/6815

■ Lebendiger Adventskalender in Holzhausen

Liebe Holdesser!

Auch in diesem Jahr soll es wieder einen lebendigen Adventskalender in Holzhausen geben. Jede Familie oder Gruppe, Einzelpersonen oder Vereine können daran teilnehmen und ein Türchen gestalten.

Die Zahl bzw. das Datum und die Gestaltung des Fensters muss ab dem 01.12. am Haus oder am Fenster gut zu sehen sein. Der Beginn ist jeweils um 18.00 bis ca. 20.00 Uhr und die Treffen finden nur draußen (im Hof, Garten o.ä.) statt.

Dort können z.B. Geschichten oder Gedichte vorgelesen werden, Lieder gesungen oder einfach nur Gespräche bei Glühwein und einem kleinen Snack stattfinden.

Jeder kann anbieten, was er möchte.

Es gelten dann die zu diesem Zeitpunkt vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Anmeldungen (evtl. mit Datumswunsch) und Fragen

bitte bis **Freitag, 18.11.** bei

Birgit Becker, Tel. 06120/1200.



Holdesser

Tauschhäusje

65329 Hohenstein, Am Kindergarten



Tauschmarkt mit Glühwein und Musik „Rund um Weihnachten“

Wann? am **Freitag, 18.11.,**
von **18.00 – 21.00 Uhr**

Wo? auf dem Parkplatz
vor dem Tauschhäusje
(bei schlechtem Wetter im
Feuerwehrgerätehaus)

Es können Weihnachtsartikel aller Art
(Deko, Tischdecken, Christbaumschmuck, usw.)

mitgebracht und getauscht werden.

Tische sind vorhanden.

Wer ein Instrument hat kann dies gerne mitbringen,
bei den anderen genügt die eigene Stimme
um mitzusingen.

Gegen Hunger und Durst bieten wir Glühwein, heißen
Kakao und frische Brezeln an.

Weiterhin bieten wir Abdeckkreiser zum Kauf an.

Es wird keine Standgebühr erhoben und es ist keine
Anmeldung erforderlich.

Alles was nicht weggeht, muss bitte unbedingt von den
Anbietern wieder mitgenommen werden, bitte NICHT
liegenlassen oder ins Tauschhäusje bringen!

In der Hoffnung auf gutes Wetter und zahlreiche Besucher,

das Team vom Holdesser Tauschhäusje

■ Redaktionsschlussstermine

Ausgabe Blättche	Erscheinungs-Datum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
KW 46	18.11.2022	14.11.2022
KW 47	25.11.2022	21.11.2022
KW 48	02.12.2022	28.11.2022

Allgemeine Redaktion: Frau Held

Tel. 06120/2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock

E-Mail: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Anzeigen: Frau Klankert

Tel. 06120/2948 - Zimmer 1.09, 1. Stock

E-Mail: heike.klankert@hohenstein-hessen.de



Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein
Fax: (06120) 2940
tatjana.jadatz@hohenstein-hessen.de

Brennholzbestellung in der Gemeinde Hohenstein für die

Saison 2022/2023

Besteller: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Ortsteil: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Hiermit bestelle ich verbindlich im Ortsteil:

(im Ausnahmefall kann auch das Brennholz aus einem benachbarten OT stammen)

- Breithardt Steckenroth Strinz- Margarethä Hennethal
- Born Burg-Hohenstein Holzhausen ü.A.

Mindestabnahme 5 Rm / Mengengbegrenzung pro Haushalt 15 m³

___ Raummeter Schlagabraum Hartlaubholz*¹ im Bestand zu 30,-€ je Rm *²

___ Raummeter Schlagabraum Eiche im Bestand zu 25,- € je Rm

___ Raummeter Schlagabraum Nadelholz im Bestand zu 15,-€ je Rm *²

Mindestabnahme 5 Fm / Mengengbegrenzung pro Haushalt 15 m³

___ Festmeter gerücktes Buchen-Industrieholz am Weg zu 60,-€ je Fm*³ (entspricht 42,-€ / Rm *²)

___ Festmeter gerücktes Eichen-Industrieholz am Weg zu 50,-€ je Fm*³ (entspricht 35,-€ / Rm *²)

Angebot nur solange Vorrat vorhanden, bitte Alternative nennen.

___ Festmeter gerücktes Fichten-Industrieholz am Weg zu 40,-€ je Fm*³ (entspricht 28,-€ / Rm *²)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

*¹ Hartlaubholz (umfasst, Buche, Hainbuche, Ahorn, Erlen, Kirsche, Birke)

*² Rm = Raummeter

*³ Fm = Festmeter

Brennholzverkauf der Gemeinde Hohenstein

Das Brennholzbestellformular ist ab sofort im Hohensteiner Blättchen oder online unter www.hohenstein-hessen.de erhältlich.

Ab der Brennholzseason 2022/2023 ist, in Absprache mit dem Forstamt Bad Schwalbach, eine **Mindestabnahme** von 5 FM und/oder 5 RM maßgebend für die Brennholzbestellung.

Ihre Brennholzbestellung können Sie bis **spätestens 30.11.2022** bei der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1 einreichen, oder uns per Fax 06120-2940 oder E-Mail an tatjana.jadatz@hohenstein-hessen.de zukommen lassen.

Der Bestellung ist **eine Bescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägen-Lehrgang am liegenden Holz **beizufügen**.

Nach der Loseinteilung durch den Forstbetrieb (frühestens ab Mitte Februar 2023) erhält der Kunde eine Rechnung über die bestellte Menge und eine Lagekarte. Innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist hat der Kunde die Möglichkeit das Brennholz in Augenschein zu nehmen. Eine Einweisung vor Ort durch die Revierleitung findet nicht statt.

Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei der Gemeindekasse Hohenstein und dem Erhalt des Abfuhrscheins kann der Kunde mit der Aufarbeitung beginnen.

Die Brennholzpreise für Selbstwerber wurden wie folgt angepasst.

	Selbstwerber in der Fläche Maßeinheit Raummeter	Brennholz am Weg Maßeinheit Festmeter
Buche	30 €	60 €
Laubholz gemischt	30 €	60 €
Eiche	25 €	50 €
Fichte	15 €	40 €

Mengengbegrenzung pro Haushalt 15 m³.

Die **Brennholz-Aufarbeitung** ist ein der Zeit vom **16.08.** - **31.10.2022** gestattet. Die Aufarbeitungs-Pause ist vom **01.11.** - **15.12.22.**

Für die kommende Brennholzseason beginnt die Brennholz-Aufarbeitung wieder am **16.12.2022 - 31.05.2023**, Aufarbeitungspause vom **01.06 - 15.08.2023**.

Ihr Ordnungssamt
der Gemeinde Hohenstein

» Öffentliche Bekanntmachungen

■ Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hennethal

Gemäß der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein und der Vereinssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Hennethal e.V. findet am **Freitag, 25. November 2022 um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Hennethal** die Jahreshauptversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die Mitglieder werden gebeten in Dienstkleidung zu erscheinen.

Tagesordnung I:

(gemeindliche Einrichtung)

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Wehrführers
4. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Jahresbericht der Kinderfeuerwehrwartin
6. Grußwort der Gäste
7. Verschiedenes

Tagesordnung II:

(Freiwillige Feuerwehr Hennethal e.V.)

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht/Ausblick des Vorsitzenden
3. Jahresbericht der Schriftführerin
4. Jahresbericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Vereinsehrungen
9. Verschiedenes

Mirco Christmann
Wehrführer

Ralf Diesl
Vereinsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein für Hessen Mobil

**Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden
Dezernat Planung Rhein-Main
Fachbereich Technische Planung Wiesbaden
Welfenstraße 3a
65189 Wiesbaden**



■ Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 1 S. 1 UVPG für Felssicherungen an der Bundesstraße 54 zwischen der K 694 und Burg-Hohenstein (K 682)

Auf Antrag von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden ist der Plan für Felssicherungen an der Bundesstraße 54 zwischen der K 694 und Burg-Hohenstein (K 682) einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 23. August 2022 - Geschäftszeichen VI 1-D-061-k-06#2.200 - festgestellt worden (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

I. Gegenstand der Planfeststellung

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst die Sicherung von Felsböschungen entlang der B 54 der K 694 und Burg-Hohenstein (K 682) in der Gemeinde Hohenstein und die damit verbundenen folgenden Maßnahmen: Herstellung von aufliegenden Steinschlagschutznetzen, Auffangschürzen und einer Steinschlagbarriere sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen.

II. Weitere von der Planfeststellung umfasste Entscheidungen

1. Naturschutzrechtliche Entscheidungen

- Der mit dem Bauvorhaben verbundene Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG wird zugelassen (§ 17 Abs. 1 und § 15 BNatSchG).
- Eine Ausnahme von § 34 Abs. 2 BNatSchG für das FFH-Gebiet „Aartalhänge zwischen Burg-Hohenstein und Lindschied“ (DE 5814-303) wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen zugelassen (§ 34 Abs. 3, 5 BNatSchG).

III. Nebenbestimmungen, Auflagen

Dem Vorhabenträger wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer die erforderlichen Nebenbestimmungen auferlegt, insbesondere Auflagen zum Naturschutz und zum Gewässerschutz.

IV. Entscheidungen über Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen sowie Zusagen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Stellungnahmen und fristgemäß eingegangenen Einwendungen entschieden worden, soweit ihnen nicht durch Planänderungen oder Zusagen entsprochen worden ist oder diese sich nicht auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Goethestraße 41-43 34119 Kassel erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Die Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 17e Abs. 3 FStrG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gestellt und begründet werden.

Vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Hinweis:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes (er umfasst die im Beschluss unter Ziffer A.I. genannten Unterlagen) werden in der Gemeinde Hohenstein nach ortsüblicher/öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Als Zeitpunkt der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gilt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG das Ende der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Zustellungsurkunde zugestellt wurde.

Hinweis nach § 74 Abs. 5 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 HVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan kann in der Zeit **vom 01.11.2022 bis einschließlich 14.11.2022** im Internet auf dem UVP-Portal der Länder (www.uvp-verbund.de) und auf dem Verwaltungsportal Hessen (<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung>)

und

beim Bauamt der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1, 65329 Hohenstein, Zimmer 2.05, zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag: 07.30 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr Mittwoch: 07.30 bis 11.30 Uhr, 15.30 bis 18.30 Uhr Freitag: 07.30 bis 11.30 Uhr

eingesehen werden. Es liegt jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes aus.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Hohenstein, den 18.10.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein

Daniel Bauer
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hohenstein
für Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden
Dezernat Planung Rhein-Main
Fachbereich Technische Planung Wiesbaden
Welfenstraße 3a
65189 Wiesbaden**



■ Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 1 S. 1 UVPG für Felssicherungen an der Bundesstraße 54 zwischen der K 682 und der L 3274

Auf Antrag von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden ist der Plan für Felssicherungen an der Bundesstraße 54 zwischen der K 682 und der L 3274 einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 25. Juli 2022 - Geschäftszeichen VI 1-D-061-k-06#2.199 - festgestellt worden (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

I. Gegenstand der Planfeststellung

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst die Sicherung von Felsböschungen entlang der B 54 zwischen der Einmündung der K 682 und der L 3274 im Bereich der Stützmühle in der Gemeinde Hohenstein und die damit verbundenen folgenden Maßnahmen:

Herstellung von aufliegenden Steinschlagschutznetzen, Auffangschürzen und einer Steinschlagbarriere sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen.

II. Weitere von der Planfeststellung umfasste Entscheidungen

1. Naturschutzrechtliche Entscheidungen

- Der mit dem Bauvorhaben verbundene Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG wird zugelassen (§ 17 Abs. 1 und § 15 BNatSchG).
- Eine Ausnahme von § 34 Abs. 2 BNatSchG für das FFH-Gebiet „Aartalhänge zwischen Burg-Hohenstein und Lindschied“ (DE 5814-303) wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen zugelassen (§ 34 Abs. 3, 5 BNatSchG).

III. Nebenbestimmungen, Auflagen

Dem Vorhabenträger wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer die erforderlichen Nebenbestimmungen auferlegt, insbesondere Auflagen zum Naturschutz und zum Gewässerschutz.

IV. Entscheidungen über Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen sowie Zusagen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Stellungnahmen und fristgemäß eingegangenen Einwendungen entschieden worden, soweit ihnen nicht durch Planänderungen oder Zusagen entsprochen worden ist oder diese sich nicht auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof

Goethestraße 41-43

34119 Kassel

erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen) und den Gegenstand des Klagebe-

gehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Die Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 17e Abs. 3 FStrG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gestellt und begründet werden.

Vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Hinweis:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes (er umfasst die im Beschluss unter Ziffer A.I. genannten Unterlagen) werden in der Gemeinde Hohenstein nach ortsüblicher/öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. Als Zeitpunkt der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gilt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG das Ende der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Zustellungsurkunde zugestellt wurde.

Hinweis nach § 74 Abs. 5 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 HVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan kann in der Zeit **vom 01.11.2022 bis einschließlich 14.11.2022**

im Internet auf dem UVP-Portal der Länder (www.uvp-verbund.de) und auf dem Verwaltungsportal Hessen

(<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung>)

und

beim Bauamt der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1, 65329 Hohenstein, Zimmer 2.05, zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 07.30 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch: 07.30 bis 11.30 Uhr, 15.30 bis 18.30 Uhr

Freitag: 07.30 bis 11.30 Uhr

eingesehen werden. Es liegt jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes aus.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Hohenstein, den 18.10.2022

Der Gemeindevorstand

der Gemeinde Hohenstein

Daniel Bauer

Bürgermeister

» Älter werden in Hohenstein

■ Menüservice in Hohenstein

Mit zunehmendem Alter kann das Leben durchaus mühsamer werden. Und da ist es eine schöne Erleichterung für manche älteren Menschen, sich nicht mehr um das Essen kochen bemühen zu müssen.

Die Malteser bieten an 365 Tagen im Jahr täglich sechs wechselnde Menüs, u.a. auch Diabetikerkost oder kleine Menüs an. Damit dieses Angebot sicher gestellt bleibt, wird es auch im Jahr 2022 von der Gemeinde Hohenstein bezuschusst.

Erreichbar ist der Hilfsdienst werktags von 08.30 - 14.00 Uhr telefonisch unter der Telefon-Nr. 06723/681412 oder per E-Mail mms.aarbergen-hohenstein@malteser.org.

Speisepläne und Infomaterial, bzw. ein Probeessen, können dort

angefordert werden. Es gibt keine Vertragsbindung und keine Mindestabnahmemengen.

Weitere Informationen gibt es auch im Internet www.malteser-menuservice.de. Sie können sich aber auch an die Jugend- und Seniorenreferentin der Gemeinde Hohenstein wenden, wenn Sie Fragen haben. Kontakt 06120/2924.

■ Zum Boulen in die Halle

Die Holdesser Boules treffen sich in der kalten Jahreszeit zum Boulen freitags von 14.00 - 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Bei den Holdesser Boules gibt es keine Mitgliedschaft und keine Vereinsbeiträge. Weitere Infos gibt's bei Stefan Hornisch 06120/4221.

■ Hohensteiner Tanzkreis

Mit internationalen Volkstänzen, mit Squares und Kontratänzen sowie Rounds werden die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis und die Koordination geschult. Dabei macht das Tanzen mit wechselnden Partnern und Gruppierungen großen Spaß.

Der Tanzkreis trifft sich jeden Dienstag von 10.00 - 11.30 Uhr im Haus des Dorfes in Steckenroth. Bitte nehmen Sie nur teil, wenn Sie keine Krankheitssymptome verspüren, die auf eine Coronainfektion hinweisen könnten. Ausgegangen wird außerdem davon, dass alle Teilnehmerinnen geimpft sind. Weitere Informationen erhalten Sie von der Tanzleiterin Hildegard Bernstein. Kontakt 06124/12357.

■ Sonniger Herbst

Dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr treffen sich ältere „Holdesser“ im Dorfgemeinschaftshaus, Am Kindergarten 1 zum gemütlichen Treffen. Alle Holdesser und ebenso Gäste aus den anderen Hohensteiner Ortsteilen sind herzlich eingeladen. Anmelden muss man sich nicht. Alle halten sich bitte an die Empfehlungen zur Vermeidung einer Corona-Infektion. Kontakt Monika Lütters, 06120/3829.

» Vereine und Verbände

■ Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V.



Hilfe zur Selbsthilfe Demenz Einfühlsame Beratung bei Demenz

Egal welche Ursache die demenzielle Erkrankung hat: Der Umgang damit ist für viele Familien eine Herausforderung. Doch sie sind nicht alleine.

Sich Rat einzuholen, zeugt von Handlungsbereitschaft und Stärke. Alleine schaffen es viele Familien nämlich nicht, Ihre Angehörigen durch die Erkrankung zu begleiten.

Die Alzheimer Gesellschaft Rheingau-Taunus e.V. versteht sich als zentrale Ansprechstelle zum Thema Demenz. Neben vielfältigen Aufgabenstellungen bietet sie professionelle Beratungen an. Einfühlsam und mit reichlich Erfahrung hören die Mitarbeiterinnen zu. Das passiert derzeit telefonisch oder gerne auch online in einem Videogespräch.

Das Angebot ist kostenlos und bedarf keiner Mitgliedschaft im Verein. Kontakt 06123/7050119 oder info@alzheimer-rheingau-taunus.de

■ Kneipp-Verein Bad Schwalbach/ Rheingau-Taunus e.V.



Angebote des Kneipp-Vereins Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V. Advents- und Türkränze binden und dekorieren am 18.11.

Workshop zur Einstimmung auf die Adventszeit von 14.00 - 17.00 Uhr in den Kneipp-Räumen. In heimeliger Atmosphäre, bei Kerzenlicht und Tannenduft einen ganz individuellen Advents- und Türkranz binden - natürlich - klassisch - modisch.

Bitte mitbringen: Nicht nadelnde Zweige, z.B. Lebensbaum, Nobilis-tanne, Seidenkiefer, Wacholder, Eukalyptus, Thymian usw. Strohrömer, Gartenschere, Bindendraht.

Zum Dekorieren Kerzen, Kerzenhalter und Schmuck nach Geschmack. Leitung: Lydia Kretschmer, Lehrerin für Polytechnik. Anmeldung erforderlich bis zum 11.11. unter lydiakretschmer@hotmail.de

Meditatives Singen gibt es am 18.11., ab 19.00 Uhr in den Kneipp-Räumen. Einfache Kreislieder miteinander zu singen und jedes Lied seine eigene Kraft entfalten lassen sowie in der Stille danach eintauchen. Infos und Anmeldung bei Alexandra Hodgson unter 06120/6229 oder info@atemfluss.de

Backen mit Wildkräutern

Weihnachten steht vor der Tür und überall duftet es nach leckeren Plätzchen. In den Kneipp-Räumen werden unter Leitung von Heil- und Wildkräuterexpertin Uta Lippold am 19.11. von 15.00 - 17.00 Uhr wohlschmeckende Plätzchen mit Wildkräutern und Früchten gebacken. Info und Anmeldung (erforderlich) unter wildkraeuter12@gmx.de

Schnupperkurs Yoga „Gelassen in die Weihnachtszeit“

In Kooperation mit der vhs Rheingau-Taunus findet am 24.11., 08., 15. und 22.12. von 19.00 - 20.00 Uhr in den Kneipp-Räumen ein Yoga-Kurs statt. Dem Weihnachtstrubel mit einer Portion Gelassenheit begegnen und gestärkt ins neue Jahr starten. Der Kurs wird von Sabrina Gruszka geleitet. Anmeldung unter V40050T bei der vhs, Tel. 06128/927739 oder www.vhs-rtk.de

Klangreise in Idstein

Dem Alltag entfliehen und neue Kraft tanken, Zeit für sich selbst nehmen und es erst gar nicht zum Burnout kommen lassen, darum geht es bei der Klangmeditation des Kneipp-Vereins Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus.

Eintauchen in die sphärischen Klänge der Klangschalen und Gongs. Für kurze Zeit die Sorgen des Alltags vergessen und der Phantasie

freien Lauf lassen, sich entspannen und die Widerstandskraft stärken am Donnerstag, 24.11., 18.30 - 19.30 Uhr im Gesundheitsquartier in der Egerlandstraße 15 in Idstein.

Anmeldung bei
Christine Ott, Tel. 06126/5097394
oder willems.idstein@gmail.com

Weitere Angebote des Kneipp-Vereins unter
www.kneipp-verein-bad-schwalbach.de

Die kompletten Kursausschreibungen sowie weitere Angebote bis zum Jahresende finden Sie im Kalendarium. Das Kneipp-telefon erreichen Sie unter 06124/722429.

■ LandFrauen Breithardt e.V.



Blumenschmuck ist kein Selbstbedienungsladen!

Die Breithardter Landfrauen sind entsetzt! Gerade frisch eingepflanzt, hat sich jemand über Nacht an den Blumen bedient und einige mitgenommen. Ehrenamtlich pflanzen und pflegen die Landfrauen seit einigen Jahren die vom Ortsbeirat zur Verfügung gestellten Blumen um das Ortsbild für alle zu verschönern.



Nicht nur die Reifen am Brunnen, sondern auch die Blumenkübel am Bleidenstadter Weg sowie die Blumenbeete am Rathaus und am Ehrenmal, werden das ganze Jahr über betreut.

■ VdK Ortsverband Breithardt



Am 19. November ist es soweit! Der VdK OV Breithardt feiert sein 75-jähriges Bestehen. Zu unserem Festakt kommen zahlreiche Gäste und natürlich ganz viele Mitglieder - über 40 Personen haben sich bereits angemeldet.

19. November, 17.00 Uhr, 75 Jahre VdK OV Breithardt in der Halle am Gemeindezentrum Breithardt

Nach dem Neustart des OV Breithardt vor drei Jahren, einer fulminanten Weihnachtsfeier 2019 und dem schönen Sommer- und Grillfest diesen Juli kommen wir wieder gen Jahresende zusammen und wollen ein weiteres Jahr ausklingen lassen.



erfolgreiche Weihnachtsfeier 2019

Tatsächlich ist unser Ortsverband einer der wenigen VdK-Verbände, in denen es noch ein Gründungsmitglied gibt. Doch auch für viele jüngere Semester wird es Ehrungen geben - teils sogar für 40 Jahre Mitgliedschaft.

Wir freuen uns ganz besonders, dass es dieses Jahr zum Festakt auch musikalische Unterhaltung geben wird.

Bei wenigen Solostücken und einigen gemeinsamen Liedern werden gute Laune, gute Gespräche und sehr gutes Essen auf dem Programm stehen - natürlich alles kostenlos. Wir wollen uns aber auch an diejenigen erinnern, die den VdK OV Breithardt aufgebaut und mitgeprägt haben.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir die Halle angemietet, sodass wir Abstände einhalten können - Masken- oder Testpflicht besteht jedoch nicht.

Wir laden alle VdK Mitglieder mit Partnern sehr herzlich ein. Nehmen Sie gerne über diesen QR-Link teil oder melden Sie sich bei Familie Fracarolli (Tel. 06120/4956) an.



bit.ly/3S5q2zY

■ TGSV Holzhausen über Aar e.V.



Eröffnung der Fastnachtsskampagne 2022/2023 am 11.11.2022 beim TGSV Holzhausen.

Der TGSV Holzhausen ü/Aar eröffnet am **Freitag, 11.11.2022 um 20.11 Uhr** die „Fastnachtsskampagne 2022/2023“. Hierzu werden wieder alle aktiven „Holl-desser Fasenachter“ (auch Neulinge und ehemalige

Aktive), die zum Gelingen der Kappensitzungen am **10., 11. und 12. Februar 2023** beitragen möchten, recht herzlich zu einer Vorbesprechung bei Getränken und einem kleinen Imbiss ins **Sportlerheim des TGSV Holzhausen** eingeladen. Für das leibliche Wohl wird wieder wie üblich bestens und ausreichend gesorgt sein! Der Vorstand und Elferrat des TGSV bittet um Unterstützung und hofft, wieder zahlreiche „Fasenachter“ am 11.11. im Sportlerheim begrüßen zu können.

Theatergruppe „Die Borner“

Spielen „endlich wieder“

2 Einakter in der

Vorweihnachtszeit:

Viele heißen Waldemar

und

Die Schwiegerelternbescherung

Freitag, 18. November um 20.00 Uhr

Samstag, 19. November um 20.00 Uhr

Im Bürgerhaus Born

Einlass 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn

Eintritt: 10,00 €

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Kartenvorverkauf

Reservierung unter **06124/724232** oder

horst.weber@dieborner.de

Weitere Informationen unter www.dieborner.de

» Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

Kranken- und Hauskommunion

Anfragen richten Sie bitte an das zentrale Pfarrbüro der katholischen Pfarrei Heilige Familie Untertaunus unter Tel.-Nr.: 06124 - 72370 oder eMail: pfarrei@heiligefamilie.info.

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros der katholischen Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Wir sind Montags, Dienstags und Mittwochs von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr sowie Donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr und Freitags von 09.00 - 12.00 Uhr für Sie da. Zu diesen Zeiten erreichen Sie uns auch telefonisch unter Tel.-Nr.: 06124 - 72370 sowie per eMail unter: pfarrei@heiligefamilie.info. Auf unserer Homepage www.heiligefamilie.net finden Sie unter Anderem unsere aktuellen Gottesdienst - Termine.

Gottesdienste in St. Klemens-Maria-Hofbauer in Breithardt

Sonntag, 13. November

11.00 Uhr - Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 20. November

11.00 Uhr - Wort-Gottes-Feier

13. November:

Der besondere Gottesdienst in Breithardt

Am Sonntag, 13. November wird das Gottesdienst - Team aus Hohenstein um 11.00 Uhr in der katholischen Kirche wieder einen ganz besonderen Gottesdienst gestalten, lassen Sie sich überraschen!

Oder wollen Sie einmal mitgestalten?

Dann sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf neue Ideen!

■ Ev. Kirchengemeinden Breithardt, Steckenroth und Burg-Hohenstein

Liebe Gottesdienst-Besuchende und Interessierte,

aufgrund der vorgeschriebenen Energiesparmaßnahmen wird es in Gottesdiensten und bei anderen Veranstaltungen in Innenräumen zu deutlich niedrigeren Temperaturen kommen. Wir freuen uns sehr, wenn Sie trotzdem teilnehmen möchten und empfehlen Ihnen, sich dementsprechend zu kleiden. Zusätzlich dazu halten wir Fleecedecken für Sie bereit.

Aufgrund der steigenden Inzidenz empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske und Abstand zu halten. Wir bitten außerdem darum, nur geimpft, genesen und/oder getestet teilzunehmen. Vielen Dank!

Unsere nächsten Termine:

Sonntag, 06.11.

Gottesdienst

17.30 Uhr Steckenroth

19.00 Uhr Breithardt

Sonntag, 13.11. Volkstrauertag

09.30 Uhr Kirche Steckenroth, anschließend Kranzniederlegung

11.00 Uhr Friedhof Breithardt, Kranzniederlegung

14.30 Uhr Friedhof Burg-Hohenstein, Kranzniederlegung

Mittwoch, 16.11. kreuz + que(e)r

19.30 Uhr Burg-Hohenstein

Das Gemeindebüro ist telefonisch (06120/3566) und per E-Mail (kirchengemeinde.hohenstein@ekhn.de) erreichbar, Pfarrerin Jessica Hamm erreichen Sie telefonisch (0173/1832614) und per E-Mail (jessica.hamm@ekhn.de).

Kommen Sie gut und gesund durch den Herbst!

Ihre Kirchenvorstände Breithardt, Burg-Hohenstein und Steckenroth

Gemeindesekretärin Simone Moser

dienstags und donnerstags von **09.00-11.00 Uhr** und freitags von **16.00 – 18.00 Uhr**.

Tel. 06120-3563, E-Mail: kirchengemeinde.michelbach@ekhn.de

Gottesdienste:

Freitag, 11.11.,

18.00 Uhr Friedensgebet

Sonntag, 13.11.,

14.00 Uhr Gottesdienst mit Männerchor mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Mittwoch, 16.11.,

17.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Petra Dobrzinski (Buß- und Betttag)

Sonntag, 20.11.,

14.00 Uhr Gottesdienst und Abendmahl mit Pfarrerin Petra Dobrzinski (Ewigkeitssonntag)

Wir empfehlen in den Gottesdiensten weiterhin eine medizinische Maske zu tragen.

Friedensläuten – die Glocken der evang. Kirchengemeinden Aarbergen-Michelbach und Holzhausen ü. Aar läuten auch weiterhin täglich um 12.00 Uhr und laden Sie ein, innezuhalten (wo immer Sie auch gerade sind) und für den Frieden zu beten.

Termine:

Dienstag, 15.11., 16.45 Uhr Konfirmandenstunde (im Gruppenraum der Kirche Michelbach)

Sprechstunde der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes:

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Regelung unter www.dwrt.de

■ Ev. Kirchengemeinde Born-Watzhahn

Gottesdienst in der Borner Kirche

Sonntag, 13. November Volkstrauertag in der Borner Kirche um **10.00 Uhr** - anschließend Kranzniederlegung auf dem Borner Friedhof am Ehrenmal. Pfarrer Albers wird den Gottesdienst halten. Wer unsere Gottesdienste in der Borner Kirche nicht besuchen kann, dem werden wärmstens die Gottesdienste im Fernsehen oder Radio empfohlen und wer die Möglichkeit hat, kann auch auf der Homepage unserer beider Kirchengemeinden Born-Watzhahn und Bleidenstadt die Videogottesdienste anschauen: www.evangelisch-bb.de Hier finden Sie auch die aktuellen Infos. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Born-Watzhahner Gemeindebrief.

■ Evangelisches Kirchspiel Strinz-Margarethä, Niederlibbach, Oberlibbach und Hambach

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 13. November

14.00 Uhr: Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Kirche Strinz-Margarethä mit dem Posaunenchor, anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal

17.00 Uhr: Hubertusmesse in der Kirche Strinz-Margarethä mit dem Bläsercorps des Jagdvereins Untertaunus

Sonntag, 20. November

09.30 Uhr: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Kirche Strinz-Margarethä

Unsere Andachten

Telefonandacht

Bei Anruf Andacht: An jedem Mittwoch neu wird eine Telefonandacht von Pfarrer Dr. Noack zu hören sein, wenn Sie die **Telefonnummer 06128/9792914** wählen. Probieren Sie es zu den Kosten eines Ortsgesprächs aus!

Video-Andacht

Unsere nächste Video-Andacht sehen Sie am **20. November** auf unserem Youtube-Kanal „Kirche Strinz Niederlibbach“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Frau Hellweg im Gemeindebüro erreichen Sie zu den Bürozeiten montags und donnerstags jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr.

Telefonnummer des Pfarrbüros: 016128/1364 E-Mail: kirchengemeinde.strinz-margarethä@ekhn.de

Pfarrer Stefan Rexroth erreichen Sie unter der Telefonnummer 0163/9625903, E-Mail: stefan.rexroth@ekhn.de

Pfarrer Dr. Jürgen Noack erreichen Sie unter: 06128/1364 oder per E-Mail: juergen.noack@ekhn.de



■ Ev. Kirchengemeinde Holzhausen über Aar

Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56, 65326 Aarbergen-Michelbach
Pfarrerin Petra Dobrzinski

Tel. 06120/4097973, E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de

Hinweis: Am Freitag, 11.11. ist das Gemeindebüro nicht besetzt!

Ev. Gemeindebüro, Kirchstraße 4b, 65326 Aarbergen-Michelbach

Musik & Sprache
eine Wolfgang Borchert Lesung



Harfe **Sprache**
Elisabeth Hess **Halvor Boller**

am 18.11.2022 um 19:30 Uhr
in der Kirche
von Strinz-Margarethä

www.kartenhausensemble.de Tel. 06128-858190

An(ge)dacht

Es war in den Siebzigerjahren. Ein Bauer in Dänemark hatte seine Wiese vermietet für ein Zeltlager von 120 Jugendliche aus Deutschland.

Eines Abends erzählte er am Lagerfeuer seine Geschichte:

Er war im Widerstand gewesen. Einige seiner besten Freunde waren von Deutschen erschossen worden, sein Bruder war im KZ, ihm selber hatte die Gestapo bei Verhören die Fingernägel heruntergerissen, um ihn zu zwingen, seine Freunde zu verraten. Als der Mann das erzählte, verwandelte die Erinnerung sein Gesicht. Es war gezeichnet von Schmerz.

Auf die Frage, warum dann ausgerechnet er seine Wiese an Jugendliche aus Deutschland vermietet habe - und das gegen den Widerstand der Nachbarn -, antwortete er: „Das will ich euch sagen. Das tue ich um Christi willen. Irgendwann muss es ja mal aufhören mit dem Hass.“

Weil in Jesus Christus Gott allen Hass und alle Sünde durchkreuzt hat - im wahrsten Sinne des Wortes -, muss es damit aufhören. So lasst uns um Christi willen wie jener Bauer aus Dänemark Schritte zum Frieden tun, Versöhnung üben - und damit bei uns anfangen.



Auch wenn um uns herum Streit und Krieg geführt wird - irgendwann muss es ja mal aufhören mit dem Hass!

Jesus verheißt uns:
„Selig sind, die Frieden stiften,
denn sie werden Gottes Kinder heißen.“

(Matthäus 5,9)

Ihr Pfarrer Dr. Jürgen Noack

■ Ev. Kirchengemeinde Hennethal/Panrod

Sonntag, 13.11.

um 09.30 Uhr Gottesdienst in Panrod mit Pfarrer Stefan Rexroth und anschließender Gemeindeversammlung

Sonntag, 20.11.

um 09.30 Uhr in Hennethal Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl mit Pfarrer Stefan Rexroth

Sonntag, 20.11.

um 11.00 Uhr in Panrod Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl mit Vikarin Kathrin Grudnio

Pfarrer Stefan Rexroth

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 0163/9629503

Evangelisches Gemeindebüro: Lindenweg 10,

65326 Aarbergen Panrod

Bürozeit: dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr

Tel. 06120/9189752

E-Mail: kirchengemeinde.panrod-hennethal@ekhn.de

» Veranstaltung

■ Spieleabend in Breithardt

Am Montag, 14.11. um 20.00 Uhr wird wieder im Grünen Raum der Alten Schule in Breithardt gespielt.

Wenn Sie Lust auf Brett-, Karten- oder Würfelspiele haben, sind Sie herzlich eingeladen. Wir freuen uns auch auf Mitspieler aus anderen Gemeinden.

Einige Spiele sind vorhanden, gerne können Sie Ihre Spiele mitbringen.

Die Treffen – immer am 2. Montag im Monat - finden unter den jeweils geltenden Coronaregeln statt.

» Wissenswertes

■ Demokratiekonferenz - Viele Jugendliche wollen sich aktiv in Politik und Gesellschaft einbringen

Am 10. Oktober fand im Alleeaal Bad Schwalbach die Demokratiekonferenz „Platz für Vielfalt“ statt, zu der vor allem Jugendliche gekommen waren. Das abschließende Feedback sei rundweg positiv gewesen, so die Pressemitteilung des Rheingau-Taunus-Kreises als federführendes Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle der AWO Rheingau-Taunus. Insbesondere die offene und respektvolle Atmosphäre in den Workshops sei von den Teilnehmenden als sehr angenehm beschrieben worden.



Welche Dimensionen umfasst der Begriff „Vielfalt“ im Zusammenhang mit einer Bürgergesellschaft? Welche Herausforderungen und Chancen gehen mit dem Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft einher und wie können wir dieses aktiv gestalten? Wie gelingt es, in Institutionen und Vereinen mehr Platz für Vielfalt zu schaffen? Mit diesen Fragen beschäftigten sich etwa 90 Teilnehmende im Rahmen einer durch die Partnerschaft für Demokratie im Rheingau-Taunus-Kreis organisierten Demokratiekonferenz mit dem Titel „Platz für Vielfalt“.

„Wenn es morgens um sechs an meiner Tür läutet und ich kann sicher sein, dass es der Milchmann ist, dann weiß ich, dass ich in einer Demokratie lebe“ - mit diesem Zitat von Winston Churchill leitete Landrat Frank Kilian seine Eröffnungsrede ein. In deren weiteren Verlauf unterstrich Kilian den Stellenwert von Menschenwürde, Freiheit und Sicherheit jeder einzelnen Person innerhalb der Demokratie und lud alle Anwesenden dazu ein, diese Werte zu schützen und ein vielseitiges Miteinander aktiv mitzugestalten.

Wie das konkret gelingen kann, erläuterte Dagmar Krause von der Initiative „Offen für Vielfalt - Geschlossen gegen Ausgrenzung“ im Rahmen eines Grußwortes per Videobotschaft. Die im Jahr 2018 in Kassel als Reaktion auf populistische und rechtsextreme Strömungen gegründete Initiative stellt einen Zusammenschluss von Unternehmen, Vereinen und Institutionen dar, die sich seither gemeinsam für ein vielfältiges Miteinander, Toleranz und Zusammenhalt einsetzen. Neben Veranstaltungen, Plakataktionen und dem Wettbewerb für „Vielfalt-Verstärker“ setzt die Initiative „Offen für Vielfalt - Geschlossen gegen Ausgrenzung“ insbesondere mit ihren gleichnamigen Türschildern auch über den Kassler Raum hinaus ein Zeichen für Vielfalt und Toleranz.

Etwa 100 dieser Türschilder hatte die Initiative dem Organisationsteam im Kreis zukommen lassen. „Die Schilder erfreuten sich großer Beliebtheit bei den Teilnehmenden und so ist davon auszugehen, dass dieses Statement für Vielfalt in naher Zukunft an den Türen vieler Einrichtungen und Institutionen im Rheingau-Taunus-Kreis zu finden sein wird“, berichtet Yasmin Zengerle vom Orga-Team.

Der Frage, wie insbesondere junge Menschen konkret darin unterstützt werden können, sich und ihre Ideen aktiv in Politik und Gesellschaft einzubringen, darauf ging Gregor Dehmel, Gründer des Vereins „Politik zum Anfassen e.V.“ im Verlauf seines Impulsvortrages ein. Vielen (insbesondere jungen) Menschen werde - so Dehmel - oftmals ein mangelndes Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen unterstellt. Gleichzeitig sähen die Jugendlichen ihre Interessen in der Politik in vielen Fällen nicht oder nicht ausreichend repräsentiert. „Es ist wichtig, den jungen Menschen die Gestaltungsmöglichkeiten in einer Demokratie zu verdeutlichen, um sie zu zum Mitmachen zu animieren und sie zum Diskurs einzuladen“, so Dehmel.

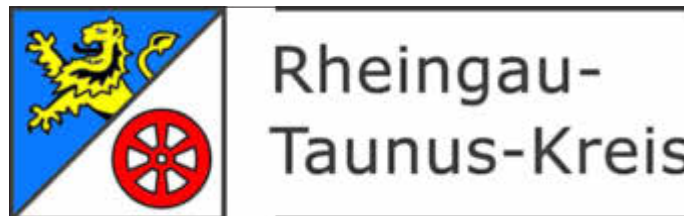
„Jugendliche sollen zum Beispiel zu allen Belangen, die sie betreffen angehört werden“, erläuterte Dehmel weiter. „Ich frage: Welche Bereiche der Lokalpolitik betreffen Jugendliche eigentlich nicht?“ Es gelte, zielgruppenspezifische Zugänge zu schaffen und einen von Wertschätzung und Anerkennung geprägten Diskurs zu gestalten, in dem unterschiedliche Perspektiven Berücksichtigung finden. Beispielhaft erläuterte Dehmel bisherige Projekte zur Jugendbeteiligung wie den Kommunalpolitik-Escape-Room, den der Verein in Kooperation mit unterschiedlichen Gemeinden in deren jeweiligen Rathäusern organisiert hatte. Dehmel: „Es gilt, Menschen anhand der für sie relevanten Themen für Politik zu begeistern und zur aktiven Mitgestaltung anzuregen.“

Eine Möglichkeit für junge Menschen, sich aktiv für Demokratie, Vielfalt und Toleranz einzubringen, stellt im Rheingau-Taunus-Kreis das seit 2019 etablierte Jugendforum (YoUFO) der hiesigen Partnerschaft für Demokratie dar. Dessen Mitglieder Maya Reichert und Simon Jäger stellten das Jugendforum, sowie dessen Projekte und Fördermöglichkeiten vor. Zur Mitarbeit im Jugendforum sind alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren aus dem Kreisgebiet eingeladen. Mit einem eignen Budget können die dort engagierten Jugendlichen eigene Projekte umsetzen oder Projekte von und für Jugendliche finanziell unterstützen. So hatte das YoUFO in der Vergangenheit beispielsweise ein politisches PubQuiz veranstaltet und eine lebendige Bibliothek organisiert. Maya Reichert und Simon Jäger luden alle anwesenden Teilnehmenden der Demokratie-Konferenz ein, gemeinsam mit Sprühkreide ein farbenfrohes Statement für Vielfalt vor dem Alleesaal in Bad Schwalbach zu gestalten. Diesem Aufruf wurde mit viel Engagement nachgekommen, sodass der Slogan „Platz für Vielfalt“ insgesamt dreimal in unterschiedlichsten Farbkombinationen gestaltet werden konnte.

Im Verlauf des Nachmittags hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich in Workshops intensiver mit dem Thema Vielfalt auseinanderzusetzen. „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“, fragte der durch die hessische Sportjugend konzipierte Workshop, in dem die

Teilnehmenden eigene Konzepte zur Einbindung unterschiedlicher Personengruppen in das Vereinsleben entwickeln konnten. Mit den besonderen Herausforderungen des Lebens in ländlichen Regionen im Hinblick auf die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und Orientierungen setzten sich die Teilnehmenden im Rahmen des durch pro familia Wiesbaden organisierten Workshops unter Leitung von Peter Hofacker auseinander.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich verankerten Unantastbarkeit der Menschenwürde beschäftigten die Teilnehmenden sich in einem durch die Arbeiterwohlfahrt initiierten Workshop unter dem Titel „Vielfalt und Menschenwürde“ mit Diskriminierung und Ungleichbehandlung in der Gesellschaft, wobei insbesondere die Betroffenenperspektive in den Blick genommen wurde.



Handwerk - Vielfalt und Stärke

Jahrbuch 2023 des Rheingau-Taunus-Kreises wird am 08. November 2022 präsentiert

Das Handwerk steht momentan wirtschaftlich noch auf relativ sicheren Füßen und hat gut gefüllte Auftragsbücher. Aber auch im Rheingau-Taunus-Kreis leidet das Handwerk unter dem Fachkräftemangel. Und das, obwohl es ein facettenreiches Angebot an Ausbildungsberufen gibt. Neben Berufen mit jahrhundertealten Traditionen hat unser Kreis auch Berufe und Ausbildungsstellen zu bieten, die Handwerk und modernste Technik bestens miteinander vereinen und deshalb vor allem für die junge Generation attraktiv und lukrativ sein können. „Die Redaktionskonferenz hat sich der Aufgabe gestellt, die Stärken unseres Handwerks hervorzuheben und den Leserinnen und Lesern das Besondere dieser Berufe ans Herz zu legen, damit dem Handwerk der Nachwuchs nicht ausgeht. Denn eines ist sicher: Wir brauchen das Handwerk und seine Menschen für unser tägliches Leben und für den Fortbestand unserer Infrastruktur“, so Landrat Frank Kilian.

Auf rund 70 Seiten berichten Handwerker und Handwerkerinnen über ihre Ausbildung, ihren Beruf und die Karrierechancen, aber auch über die Schwierigkeiten der Betriebsnachfolge. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels hat die Redaktionskonferenz unter Landrat Frank Kilian dieses Thema gewählt, um die Wichtigkeit dieses Wirtschaftszweiges zu unterstreichen und Vorurteile abzubauen.

Die Präsentation des Jahrbuches 2023 findet am **Dienstag, 08. November, 17.00 Uhr, im Alleesaal, Am Alleesaal, in Bad Schwalbach** statt. Hierfür wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon 06124/510-239 oder per E-Mail an jahrbuch@rheingau-taunus.de gebeten.

Der allgemeine Teil des Jahrbuches enthält unter anderem Artikel zum „Riesencodex“ der Hildegard von Bingen, der Geschichte der Idsteiner Familie Löwenstein sowie dem Zusammenbruch der deutschen Währung vor 100 Jahren. Über gleich zwei 175-jährige Jubiläen wird berichtet, nämlich von den Gründungsjubiläen der Hochschule Fresenius und des ersten Turnvereins in Geisenheim.

Aber auch die Aktualität hat ihren Platz im neuen Jahrbuch mit den Artikeln über die Planungen zur BUGA 2029 und den Ausbau des Wanderwegenetzes mit Premiumqualität im Aartal. Die Chroniken der 17 Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises runden das Leseangebot ab.

Das Jahrbuch kann ab 09. November in Buchhandlungen, bei Städten und Gemeinden sowie in der Kreisverwaltung Bad Schwalbach zum Preis von 8,50 € erworben werden.

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** *Jetzt* **günstig** *online drucken*

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Hohensteiner Blättchen.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Dienstag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss beim Verlag/bei der Verwaltung

Montag, 11.30 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Gemeinde Hohenstein - Rathaus
Frau Klankert, Schwalbacher Straße 1, Tel. 06120 2948
E-Mail: heike.klankert@hohenstein-hessen.de
Annahmezeiten: Mo. bis Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911 -

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme anzeigen@wittich-hoehr.de	
Rechnungswesen buchhaltung@wittich-hoehr.de	Zustellung zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Bärbel Assmus-Bingold
Medienberater

Mobil 0171 9116637
b.assmus-bingold@wittich-hoehr.de



Elke Müller
Verkaufsinendienst

Tel. 02624 911-207
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Hohensteiner Blättchen unter
archiv.wittich.de/476



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

*Wenn ihr an mich denkt, denkt an die Stunde,
in der ihr mich am liebsten hattet.*

(Rainer Maria Rilke)

Ein erfülltes Leben hat sich vollendet.

Werner Friedel

* 4.12.1936 † 1.11.2022



In stiller Trauer
Jörg und Kerstin mit Lea und Anna
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis im
Ruheforst in Hohenstein Breithardt statt.

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...

Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.

Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.

Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...

Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Traueranzeigen nimmt Ihre **Annahmestelle** oder
Ihr **Bestattungsunternehmen** gerne entgegen.

Fordern Sie unseren **kostenlosen**
Musterkatalog an: Telefon 02624 911-0 oder
E-Mail: anzeigen@wittich-hoehr.de

Traueranzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de



Immobilien service

- Arbeiten rund ums Haus
- Hausmeisterservice
- Montagearbeiten
- Trockenbau

Tel. 06120 - 9994724 (AB) Büro:
Tel. 01520 - 1774693 Aarstr. 126, 65232 Tsst

KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DIEFENBACH



Ihr Ansprechpartner bei Verkehrsunfällen

Hauptstr. 76 - 65326 Aarbergen
Tel.: 06120 / 97 92 01
Mobil+WhatsApp: 0160 / 170 23 80
www.express-gutachter.de



Forst- und Gartentechnik vom Spezialisten

Husqvarna ● BERATUNG ● VERKAUF ● SERVICE



Baumarkt Steeg GmbH
Bahnhofstraße 24 - 28
56355 Nastätten
Tel. 0 67 72/9 37 90
info@baumarkt-steeg.de

www.baumarkt-steeg.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Medienberaterin
Bärbel Assmus-Bingold
Mobil 0171 9116637
b.assmus-bingold@wittich-hoehr.de



Allgäu

Seenland erleben
Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Hier geht's zu unserer Seite



AllgauerSeenland.de

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut!

Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension
Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
und Halbpension mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Begrüßungsgetränk
1 x Kaffee und Kuchen
1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale

3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Fahrdienst Köhler

06120/1066

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer zum Pauschalpreis
- sonstige Personenbeförderung aller Art

info@fahrdienst-koehler.de



Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

Zeit, einmal danke zu sagen an alle Mitglieder, Förderer und Sponsoren, an alle guten Geister, die im Hintergrund agieren.

Für diesen Anlass stehen Ihnen in diesem Jahr unsere Sonderseiten für Vereinsgrüße zur Verfügung. Möchten Sie Ihren kostenpflichtigen Weihnachtsgruß auf dieser Seite platziert haben, so wenden Sie sich an Ihre/n Gebietsverkaufsleiter/in oder direkt an den Verlag.

Sie erreichen uns unter:

anzeigen.wittich.de

Telefon 02624 911-0

Telefax 02624 911-115

E-Mail: anzeigen@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten.

■ Kontrollierte Verteilung.

Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen
go online – go www.wittich.de

Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vorm Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Motorträume



Gute Fahrweise kann sich finanziell lohnen



Foto: djd/www.DEVK.de

Zu den größeren Ausgabenposten im Alltag zählt definitiv das Auto. Doch es gibt Möglichkeiten, die Kosten zu senken. Die günstigsten Spritpreise lassen sich über Portale und Apps finden. Viel Geld sparen können Autofahrerinnen und Autofahrer, indem sie ihre Fahrweise anpassen und den Spritverbrauch senken. Wer Tempo 130 fährt, benötigt etwa ein Drittel mehr Sprit als bei Tempo 100. Sparsam ist es auch, vorausschauend zu fahren, das Auto vor Ampeln und Kreuzungen ausrollen zu lassen sowie möglichst wenig zu bremsen und zu beschleunigen. Mit einer guten Fahrweise kann man zudem bei der Kfz-Versicherung sparen. Möglich ist das beispielsweise durch Telematik-Tarife.

Diese berücksichtigen das Fahrverhalten im Preis für die Kfz-Versicherung. Und so funktioniert es: Die „Fahr clever!“-App der DEVK zum Beispiel registriert die Fahrweise. Die Anwendung bewertet automatisch Handyverzicht, Geschwindigkeit, Beschleunigungs-, Kurven- und Bremsverhalten sowie Tageszeit. Im Gegensatz zu anderen Telematik-Tarifen gibt es beim Kölner Versicherer keine Abzüge, wenn der Fahrer während der Fahrt über die Freisprecheinrichtung telefoniert. Nur wenn dieser das Handy in die Hand nimmt, auf dem Display tippt oder wischt, wird dies nachteilig bewertet. Vor allem junge Leute von 17 bis 24 Jahren fragen den Telematik-Tarif nach.

djd 69839

Welche Verkehrsregeln gelten für E-Scooter?

In Fußgängerzonen heißt es „Scooter schieben“. Erlaubt aber ein Schild das Radfahren in der Fußgängerzone, darf man auch mit dem E-Tretroller dort fahren. Tabu sind auch Gehwege. E-Scooter dürfen nur auf Radwegen gefahren werden. Sind diese nicht vorhanden, muss man die Straße nutzen. Parken kann man die Roller wie Fahrräder, auf Gehwegen, Plätzen und in Fußgängerzonen, wenn dadurch niemand behindert wird. Mehrere Städte planen jedoch, das Parken in Parkanlagen und Fußgängerzonen zu verbieten. Das Fahren unter Alkohol ist verboten. Hier gelten die gleichen Regeln wie beim Autofahren. Auch werden Bußgelder

fällig, wenn man den Gehweg nutzt oder etwa zu zweit auf einem Roller erwischt wird. E-Scooter benötigen auch eine Versicherungsplakette, um auf öffentlichen Straßen gefahren zu werden. Die Plakette ist quasi eine kleinere Ausgabe des Motorkennzeichens und muss am Roller fest verklebt werden. Wer sich hingegen einen E-Scooter leiht, kann direkt losfahren, ohne sich Gedanken über die Haftpflichtversicherung machen zu müssen. Denn dafür ist der Eigentümer verantwortlich - sprich der Verleiher. Die Versicherung haftet dann für Schäden, die Dritten durch den E-Scooter zugefügt werden. Aber Achtung: Die Bedingungen variieren je nach Anbieter. pm

Zeit für einen Versicherungsverwechsel!

württembergische

Pkw-Versicherung zum Jetzt-oder-Nie-Preis!

Wechselvorteil

Nur für kurze Zeit!

Ihr Fels in der Brandung.



Generalagentur David Merdan

Hauptstr. 58B, 65326 Aarbergen
Tel & WhatsApp +49 6120 3883
david.merdan@wuerttembergische.de

www.david-merdan.de

Saisonkennzeichen: praktisch und günstig

Saisonkennzeichen lohnen sich für Fahrzeuge wie Cabrio, Motorräder, Oldtimer und Wohnmobile, die im Winter in der Regel nicht gefahren werden. Der große Vorteil: Die jährliche An- und Abmeldung entfällt. Einmal beantragt ist die Zulassung bis auf Widerruf gültig. Das spart Zeit und Geld. Vorausgesetzt allerdings, für den Winterschlaf steht ein privater Abstellplatz zur Verfügung. Muss für die Unterbringung ein Stellplatz angemietet werden, kann die Kosteneinsparung bei Zulassung, Steuer und Versicherung schnell flöten gehen. Cabrio, Bike & Co. mit Saisonkennzeichen dürfen minimal zwei, maximal elf Monate im Jahr rollen. Danach ruht der Versicherungsschutz. Welcher Zeitraum gilt, steht rechts auf dem Nummernschild: Die Zahl über dem Strich gibt den ersten Monat des Gültigkeitszeitraums an, die Zahl unter dem Strich den letzten Monat. Der Zulassungszeitraum darf nicht über das Jahr verteilt werden. In der Ruhepause steht das

Fahrzeug auf Privatgrund. Wer Saisonfahrzeuge dann auf öffentlichen Straßen parkt, riskiert ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro plus Abschleppkosten. Wer sie hier sogar bewegt, kann mit 50 Euro bestraft werden. Kommt es mit abgelaufenem Saisonkennzeichen zu einem Unfall, ist die Versicherung aus der Zahlspflicht. Schlimmer noch: Ohne Versicherung zu fahren gilt als Straftat. Tipp: Sollte das Fahrzeug in der Ruhepause verkauft und es dazu bewegt werden, hilft ein Kurzzeitkennzeichen weiter. Kfz-Steuer und Versicherungsbeiträge werden nur für die Zulassungszeit fällig. Für den Anspruch auf eine bessere Schadenfreiheitsklasse in der Versicherung müssen die Fahrzeuge mindestens sechs Monate angemeldet sein. Fallen Haupt- und Abgasuntersuchung in die Ruhepause, müssen Saisonfahrzeuge mit Beginn der nächsten Fahrzeit zur HU und AU in die Werkstatt. pm

Jetzt kostenlos unsere Musterkataloge anfordern!



Geburt, Hochzeit,
Geburtstag, Glückwünsche,
Trauer & Danksagungen – für jeden
Anlass die passende Anzeige!

**Fragen Sie in Ihrer Annahmestelle
oder rufen Sie uns an: 02624 911-0**

Gerne senden wir Ihnen den
Musterkatalog kostenlos per Post zu.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
anzeigen@wittich-hoehr.de
Telefon: 02624 911-0 · www.wittich.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Oh Tannenbaum, Oh Tannenbaum ...
Mit einer Anzeige in Ihrer Wochenzeitung
werden Ihre Weihnachtsbäume gefunden.*

Weihnachtsbaumverkauf

Weihnachtsbaumverkauf

Weihnachtsbaumverkauf

Weihnachtsbaumverkauf

**Ihre Anzeige individuell selbst online
gestalten, schalten und lesen!**

anzeigen.wittich.de

... oder wenden Sie sich direkt an den Verlag:
per E-Mail: anzeigen@wittich-hoehr.de oder Telefon: 02624 911-0

